



## Niederschrift Nr. 4/2020

über die **öffentliche** Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am Donnerstag, dem 28. Mai 2020 im Eventum, Brautweg 5.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Name	Zuordnung	Bemerkungen
Joachim Rodenkirch	Bürgermeister	
Peter van der Heyde	Ratsmitglied	
Martin Poth	Ratsmitglied	
Jan Salfer	Ratsmitglied	
Magdalena Zelder	Ratsmitglied	
Gerhard Deussen	Ausschussmitglied	
Joachim Gerke	Ratsmitglied	
Doris Mann-Backes	Ausschussmitglied	
Markus Blasweiler	Ratsmitglied	
Stephan Lequen	Ratsmitglied	
Judith Teichmann	Ratsmitglied	
Alexander Servatius	Ausschussmitglied	
Elfriede Meurer	Erste Beigeordnete	
Elfriede Marmann	Beigeordnete	fehlte entschuldigt
Michael Wagner	Beigeordneter	fehlte entschuldigt
Udo Reihnsner	Ortsvorsteher	
Joachim Platz	Ortsvorsteher	
Mario Wellenberg	Ortsvorsteher	
Gerhard Hoffmann	Ortsvorsteher	
Adrian Büsching	Schritfführer	
Hans Hansen	Verwaltung	
André Engel	Verwaltung	bis einschließlich TOP 1.b ö
Lothar Schaefer	Verwaltung	bis einschließlich TOP 2.b ö
Markus Müller	Verwaltung	
Rainer Stöckicht	Verwaltung	bis einschließlich TOP 4 ö
Jan Mußweiler	Verwaltung	bis einschließlich TOP 4 ö
Herr Weber	Ingenieurbüro Reihnsner PartmbB, Wittlich	zu TOP 1.a ö und TOP 1.b ö
Herr Heckel	BGHplan, Trier	zu TOP 1.c ö und TOP 1.d ö
Jürgen Junk	Ratsmitglied	als Zuhörer
Leonard Preisler	Ratsmitglied	als Zuhörer

Zur Sitzung war mit Schreiben vom 20.05.2020 fristgerecht eingeladen worden. Die Einladung mit der Tagesordnung und den entsprechenden Vorlagen sind der Originalniederschrift beigelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Wittlicher Rundschau Nummer 21 vom 23.05.2020.

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit werden nicht erhoben. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der Ausschuss beschließt die Tagesordnung um den TOP 4 ö - Vergaben - Rechtsberatung „vorhabenbezogener Bebauungsplan Cityhotel" - zu erweitern.

## Protokoll

### **TOP 1.a      Stadtgestaltung Umgestaltung des Einmündungsbereichs der Straße An der Neuwiese in die Alberostraße in Bombogen Vorstellung der Planung**

Herr Weber, Ingenieurbüro Reihnsner PartGmbH, Wittlich stellt anhand eines Entwurfes, welcher Bestandteil der Originalniederschrift ist, die Planung vor. Die Kosten für die Umgestaltung des Einmündungsbereiches werden ca. 20.000 € betragen.

Rm. Gerke fragt, ob die Verbreiterung um 4 m erforderlich sei.

OV Wellenberg erklärt, dass die Situation vor Ort mit der Polizei betrachtet wurde. Es bestehe eine erhöhte Gefahrensituation. Die Verbreiterung um 4 m werde daher, um die Gefährdung zu reduzieren, begrüßt.

#### Beschluss:

Der vorgestellten Planung zur Umgestaltung des Einmündungsbereichs der Straße An der Neuwiese in die Alberostraße in Bombogen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig:      X

Jastimmen:

Neinstimmen:

Enthaltungen:

### **TOP 1.b      Stadtgestaltung Erschließung Weilersiedlung Bereich zwischen Fallerweg 70-116 und der Straße Zur Weilersiedlung Vorstellung der Ausbauplanung**

Herr Weber, Ingenieurbüro Reihnsner PartGmbH, Wittlich stellt anhand eines Entwurfes, welcher Bestandteil der Originalniederschrift ist, die Ausbauplanung vor. Die Kosten für die Ausbauplanung werden ca. 160.000 € betragen.

#### Beschluss:

Der vorgestellten Ausbauplanung zur Erschließung des Bereichs zwischen Fallerweg 70-116 und der Straße Zur Weilersiedlung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig:      X

Jastimmen:

Neinstimmen:

Enthaltungen:

## **TOP 1.c      Treppenanlage am Schloßplatz - Entwurfsplanung**

Herr Heckel, BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH, Trier stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche Bestandteil der Originalniederschrift ist, die Entwurfsplanung für die Treppenanlage am Schloßplatz vor.

Erste Beigeordnete Meurer erkundigt sich, ob keine Baumwurzeln unter der Treppe liegen.

Herr Heckel erklärt, dass die Hauptwurzel des Baumes nicht unter der Treppe liegen würde. Sollten kleinere Wurzeln im Treppenbereich liegen, so könnten diese unproblematisch entfernt werden.

Rm. van der Heyde ist gegen die Cortenstahlplatte mit dem eingepprägten Wittlicher Wappen im Torbogen. Es sollte das gleiche Material wie beim übrigen Treppengeländer verwendet werden.

Rm. Lequen spricht sich für die erste Variante aus, in welcher die Treppe am gleichen Standort verbleibt. Die Baumwurzeln würden hierbei am wenigsten geschädigt. Des Weiteren werde das große Podest in der zweiten Variante, in welcher die Treppe versetzt wird, nicht benötigt, da die Fläche nicht zum Ausruhen und Hinsitzen geeignet sei. Die Versetzung der Treppe führe zur Unterbrechung des Fußgängerverkehrs.

Rm. Blasweiler spricht sich für die zweite Variante aus. Der Durchgang mit den anliegenden Geschäften würde hierdurch gut betont. Durch den gewonnenen Abstand zur Hauswand könnten zukünftige Probleme vermieden werden. Es ergibt sich ein großzügig gestalteter Freiraum.

Rm. Gerke erkundigt sich, ob die Kosten für beide Varianten gleich ausfallen. Er bevorzuge keine der beiden Varianten. Es sollte auf Cortenstahl verzichtet werden.

Herr Heckel erklärt, dass die Kosten für beide Varianten gleich seien.

Rm. Salfer befindet die zweite Variante als die Bessere. Die Lösung mit der großen Zwischenebene wirke sehr attraktiv und der Torbogen komme durch die Versetzung der Treppe besser zur Geltung.

Bm. Rodenkirch spricht sich für beide Varianten aus. Es müsse sich jedoch für eine der beiden Varianten entschieden werden.

Der Ausschuss stimmt sodann über die beiden Varianten ab.

Der vorgestellten Entwurfsplanung in Form der ersten Variante für die Treppenanlage am Schloßplatz wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Jastimmen:     **4**

Neinstimmen:   **8**

Enthaltungen:

Der vorgestellten Entwurfsplanung in Form der zweiten Variante für die Treppenanlage am Schloßplatz wird zugestimmt. Für das Geländer im Torbogen soll kein Cortenstahl verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Jastimmen:     **8**

Neinstimmen:   **4**

Enthaltungen:

## **TOP 1.d      Neugestaltung des Kirchenvorplatzes St. Markus - Entwurfsplanung**

Herr Heckel, BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH, Trier stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche Bestandteil der Originalniederschrift ist, die Entwurfsplanung für die Neugestaltung des Kirchenvorplatzes St. Markus vor.

Bm. Rodenkirch lobt die gelungene Integrierung des barrierefreien Zugangs. Er bittet Herrn Aurich als Verwaltungsratsvorsitzenden der Kirchengemeinde St. Markus zu Wort, wie die Kirchengemeinde der Planung gegenübersteht.

Herr Aurich erklärt, dass man in gemeinsamer Absprache mit der Stadt eine harmonische Lösung gefunden habe. Die Umsetzung des barrierefreien Zuganges sei optimal gelungen. Durch die räumliche Trennung von Fußweg und Kirchenvorplatz werde dem Vorhaben die Massivität genommen. Die Kirchengemeinde steht hinter der präsentierten Planung.

Rm. Salfer gefällt die präsentierte Planung. Er erkundigt sich, ob eine Förderung für die Neugestaltung gewährt würde und, wenn ja, wie hoch der Förderbetrag sei.

Bm. Rodenkirch erklärt, dass entsprechende Fördermittel über das Programm „Aktive Stadtzentren“ bereits beim Fördergeber angefragt und auch zugesagt wurden. Die genaue Förderhöhe stehe noch nicht fest.

WL Schaefer ergänzt, dass der Kirchenvorplatz mit Unterhaltungsarbeiten noch 3-4 Jahre verkehrssicher gehalten werden könnte. Man müsste jedoch beachten, dass das aktuelle Förderprogramm nur noch bis Ende diesen Jahres laufe. Es sei nicht klar, ob ein vergleichbares Förderprogramm nachfolgen würde.

Rm. Zelder lobt die gezeigte Planung. Der Kirche würde genügend Raum gelassen. Das Vorhaben sollte, solange noch Fördermittel beantragt werden können, auch umgesetzt werden.

Rm. van der Heyde befindet die Planung als deutliche Verbesserung zu der Vorplanung. Man müsste vor dem Hintergrund der dramatischen finanziellen Situation beachten, welche Projekte umgesetzt werden sollen. Der Platz könnte noch einige Jahre genutzt werden.

Bm. Rodenkirch kann die Bedenken von Rm. van der Heyde nachvollziehen. Er könne jedoch versichern, dass die Fördermittel vorhanden seien und gewährt würden, die genaue prozentuale Förderhöhe müsse jedoch noch verhandelt werden. Die Mittel müssten hierzu dieses Jahr noch beantragt werden.

Rm. Lequen findet den Entwurf gelungen. Der Kirchenvorplatz komme gut zu Geltung und gewinne durch die Trennung mehr „Intimität“. Der Fußweg sollte für den Autoverkehr blockiert werden. Er bittet darum, dass der Kirchturm, wie bisher auch, durch eine angemessene Beleuchtung hervorgehoben werde.

Herr Heckel erklärt, dass die genaue Umsetzung der Ausleuchtung noch nicht geklärt sei. Um den Kirchturm herum sei jedoch angedacht eine Sonderbeleuchtung anzubringen.

Rm. Gerke stimmt dem Entwurf ebenfalls zu. Die Verwendung von Cortenstahl sollte seiner Meinung nach, in dieser Planung, vermieden werden. Man müsse ebenfalls bedenken, dass die Kommunalaufsicht die defizitäre Haushaltslage auf Grund von Corona noch für die nächsten zwei Jahre mittragen werde. Dies bleibe nicht immer so und daher sollte das Vorhaben zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzt werden.

Bm. Rodenkirch ergänzt, dass die Kommunen als wichtiger Investor nicht ausfallen dürften, da dies mit gravierenden Folgen für die Wirtschaft verbunden sei.

Rm. Blasweiler ist ebenfalls dafür, dass das Vorhaben jetzt realisiert werden sollte. Die Frage der Finanzierbarkeit könnte geklärt werden, wenn die genaue Förderhöhe feststünde.

Rm. Salfer teilt mit, dass er dem präsentierten Entwurf zustimmen werde. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen könnte dann solange ausgesetzt werden bis geklärt sei, wie hoch die Förderhöhe ausfalle.

WL Schaefer ergänzt, dass mit der Stellung eines Förderantrages eine Entwurfsplanung eingereicht werden müsse. Es bedürfe daher der Zustimmung der städtischen Gremien zur präsentierten Entwurfsplanung, damit über die Sommerpause die Antragstellung erfolgen könnte. Der Ausschuss würde über das Vorgehen informiert.

Rm. Salfer fragt nach, ob der Förderbetrag gedeckelt sei.

WL Schaefer antwortet, dass es keine Deckelung gebe.

FBL Wener ergänzt, dass die Förderung entweder nach der qm-Zahl an Vorhabenfläche oder prozentual anhand der Gesamtkosten erfolgen könnte. Es könnte mit einer Förderhöhe von deutlich mehr als 25 % gerechnet werden.

Beschluss:

Der Entwurfsplanung für die Neugestaltung des Kirchenvorplatzes St. Markus wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

Jastimmen:

Neinstimmen:

Enthaltungen:

**TOP 2.a Vergaben  
Neugestaltung des Kirchenvorplatzes "St. Markus"  
- Folgeauftrag Planungsleistungen**

Rm. van der Heyde ist der Meinung, dass an das Büro BGHplan nur der Auftrag für die Erstellung der Entwurfsplanung vergeben werden sollte. Des Weiteren sollte die Honorarzone, welche jetzt der Zone IV zugeordnet ist, nachverhandelt werden. Auf Grund der aktuellen Finanzsituation sollte man unnötige Ausgaben vermeiden. Die Leistungsphasen I und II seien bereits vergeben worden. Hier sollte ebenfalls nachverhandelt werden.

WL Schaefer erklärt, dass das Planungshonorar gemäß der HOAI eindeutig der Honorarzone IV zuzuordnen sei. Die zu 7.000 € netto vergebenen Leistungsphasen I und II würden bei der Folgebeauftragung abgesetzt. Die Folgebeauftragung sollte an das Büro BGHplan vergeben werden, da dieses in den Leistungsphasen I und II das günstigste Angebot abgegeben habe. Daher ist es sinnvoll das Büro BGHplan mit der weiteren Planung zu beauftragen.

Rm. Blasweiler findet es unredlich, wenn die weitere Beauftragung an ein anderes Planungsbüro vergeben werden sollte. Das Büro BGHplan habe gute Arbeit geleistet und sollte daher auch den Folgeauftrag erhalten.

Bm. Rodenkirch ist ebenfalls dafür, dass der Auftrag an das Büro BGHplan vergeben werden sollte. Sollte das Vorhaben nach der Entwurfsplanung nicht weitergeführt werden, so werden auch keine weiteren Planungskosten auf die Stadt zukommen.

Rm. van der Heyde erklärt, dass er nur darauf hinweisen wollte, damit kein Verfahrensfehler begangen würde.

Rm. Gerke erteilt der Folgebeauftragung des Büros BGHplan seine Zustimmung. Der Ausschuss habe lediglich den Beschluss zu treffen, dass die Beauftragung zu erfolgen hat. Die anschließende Beauftragung sei Aufgabe der Verwaltung.

Beschluss:

Der Folgeauftrag für die Planungsleistungen zur Neugestaltung des Kirchengvorplatzes „St. Markus“ wird entsprechend des in der Anlage beigefügten Angebotes zur HOAI an das Planungsbüro BGHplan, Fleischstraße 56-60, 54290 Trier erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Jastimmen: **11**

Neinstimmen: **1**

Enthaltungen:

**TOP 2.b Vergaben  
Treppenanlage am Schloßplatz  
- Folgeauftrag Planungsleistungen**

Beschluss:

Der Folgeauftrag für die Planungsleistungen nach HOAI (Leistungsphasen 5 bis 9) wird an das Büro BGHplan, Fleischstraße 56-60, 54290 Trier vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**

Jastimmen:

Neinstimmen:

Enthaltungen:

**TOP 3 Neubau Vitelliusbad  
Vorstellung der Bau- und Lebenszykluskosten für die verschiedenen  
Planungsvarianten**

TA Müller stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche Bestandteil der Originalniederschrift ist, die Bau- und Lebenszykluskosten für die verschiedenen Planungsvarianten des Neubaus des Vitelliusbades vor.

Bm. Rodenkirch teilt mit, dass dieses Jahr eine Entscheidung getroffen werden müsse, da ansonsten keine Fördermittel mehr beantragt werden könnten. Die Zeit bis zur nächsten Stadtratssitzung sollte von den Fraktionen zur Entscheidungsfindung genutzt werden. Wie die gutachterliche Untersuchung ergeben habe, betrage die Restnutzungsdauer für die Fliesenaukleidung des Freibades null Jahre. Es muss hier gehandelt werden. Die Untersuchung erfolgte durch ein neutrales Fachbüro. Eine detaillierte Kostenrechnung könnte erstellt werden, wenn die Entscheidung für eine der Planungsvarianten getroffen würde. Um, wie bisher, die volle Transparenz im Planungsverfahren zu gewährleisten, würde morgen ein Termin mit der Bürgerinitiative stattfinden.

Am. Servatius fragt nach, ob die Ausstattung mit dem Edelstahl im gesamten Bad erfolge und zwei Rutschen in der Planung vorhanden seien.

TA Müller erklärt, dass in allen Becken, bis auf das Kinderbecken, eine Auskleidung mit Edelstahl erfolgen soll und dass zwei Rutschen geplant seien.

Bm. Rodenkirch ergänzt, dass noch nicht ganz feststünde, ob die Innenrutsche zustande komme, da deren Förderfähigkeit noch offenstehe.

Rm. Blasweiler gibt zu bedenken, dass es sich bei den präsentierten Zahlen nur um Kostenschätzungen halte. Die echten Zahlen könnten höher ausfallen.

Bm. Rodenkirch erwidert, dass die detaillierte Kostenzusammenstellung ebenfalls Geld koste. Der Fördergeber könnte einschätzen, welche Maßnahmen, welche genauen Kosten hervorrufen und diese auf ihre Angemessenheit beurteilen.

#### **TOP 4      Vergaben** **Rechtsberatung "vorhabenbezogener Bebauungsplan Cityhotel"**

##### Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe einer Rechtsberatung im Rahmen der Aufstellung des „vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Cityhotel“ an die Kanzlei Dr. Caspers, Mock & Partner, Rudolf-Virchow-Str.11, 56073 Koblenz zu einem Honorar von 260,- € netto pro Stunde.

##### Abstimmungsergebnis:

einstimmig:      X

Jastimmen:

Neinstimmen:

Enthaltungen:

Bürgermeister Joachim Rodenkirch  
Vorsitzender

Stf Adrian Büsching  
Schriftführer

##### Anlagen:

- Entwurfsplan Alberostraße, zu TOP 1. a ö
- Entwurfsplan Erschließung Weilersiedlung, zu TOP 1. a ö
- PowerPoint-Präsentation Treppenanlage am Schloßplatz, zu TOP 1.c ö
- PowerPoint-Präsentation Umgestaltung Kirchenvorplatz, zu TOP 1.d ö
- PowerPoint-Präsentation Neubau Vitelliusbad, zu TOP 3 ö